

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll
der 54. Sitzung der Gemeindevertretung
vom 18. November 2019

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, verliest die Entschuldigungen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein besonderer Gruß gilt den Gestaltungsbeiräten und dem Zuhörer.

Der Vorsitzende gratuliert Jasmin und Johannes Wohlgenannt zu ihrer Tochter Linea und Bernhard Feuerstein und Tanja zu ihrem Sohn Leano. Er gratuliert ebenso der neuen Landesrätin für Gesundheit und Sport Martina Rüscher und dem Landtagsabgeordneten Bernhard Feuerstein, die am 6.11.2019 angelobt wurden. Beide hatten ein sehr gutes Vorzugsstimmenergebnis.

Harald Simeoni ist für die Sitzung entschuldigt, da seinem Betrieb zum 4. Mal das Prädikat „Ausgezeichneter Lehrbetrieb“ verliehen wird.

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 4 dem TOP 3 vorzuziehen, da die Gestaltungsbeiräte zu TOP 4 anwesend sind. Martina Rüscher hat ihre Tätigkeit als Gemeindevorstand per 31.10.2019 zurückgelegt. Wenn es von der Gemeindevertretung nicht anders gewünscht wird, würde der Vorstand zu Viert die laufende Periode fertig machen. Im Zuge der Neuwahlen im März gibt es einen neuen Vorstand. Die Gemeindevertretung stimmt zu.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.9.2019.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit einer Ergänzung einstimmig genehmigt.

4. Information über die angepassten Baurichtlinien und Beschlussfassung über deren Gültigkeit ab 1.1.2020 (siehe Beilage).

vorgezogen

Über die Baurichtlinien wurde in der Gemeindevertretung schon vor längerer Zeit diskutiert.

Ein Änderungsvorschlag des Gestaltungsbeirates wurde den GemeindevertreterInnen mit der Einladung zugesandt. Christian Feldkircher geht die Punkte der Reihe nach durch und erläutert die Änderungen gemeinsam mit Klaus Metzler.

Die **Baunutzungszahl** setzt das Höchstmaß der baulichen Nutzung eines Grundstückes fest. Sie gibt das Verhältnis der Gesamtgeschoßflächen zur Fläche des Baugrundstückes an. Nach einer Änderung im Gesetz werden die Außenwände nicht mehr mitgerechnet. Die Baunutzungszahl soll in Andelsbuch für die Bereiche Buchen, Meisten, Moos, Unterbezegg und Infang lt. Plan mit 55 festgelegt werden. Für andere Flächen gibt es keine fixe Beschränkung, da die Gemeinde kurzfristig bei der Projekteinreichung eine neue Nutzungszahl festlegen kann. Jedes Projekt wird einzeln angeschaut. Durch eventuelle Bodenknappheit könnte die Zahl natürlich auch nach unten reguliert werden. Sie ist ein Lenkungsinstrument.

Gauben – Bei einer Nachverdichtung sind Gauben erlaubt, bei einem Neubau nicht. Die Formel für die Größenberechnung wurde gestrichen, da das Gespräch mit Bauwerbern wichtiger ist. Ein GV findet es wichtig, dass in der Nachverdichtung eine Gaube gemacht werden darf

Solaranlagen – Wenn der Nutzungsgrad bei Schrägstellung besser ist, dann sollen Ausnahmen genehmigt werden. Solaranlagen sollen im bestmöglichen Wirkungsgrad angebracht werden dürfen. Ausnahmen gelten für die Wand, sind aber auf dem Dach nicht vorstellbar, zB eine Solaranlage, die im 75 Grad Winkel aufgestellt wird.

Die grundsätzliche Vorgabe vom Land soll übernommen werden, indem auf die Richtlinien des Landes verwiesen wird. Die Bemerkung „und dürfen nicht aufgeständert werden“ soll weggelassen werden.

Zum Umweltschutz gehört aus Sicht eines Architekten auch die gute Eingliederung des Gebäudes in die Umwelt, wozu auch die entsprechende Anbringung der Solaranlage zählt.

Die **Dachneigung** wird mit 25 – 45 Grad an die traditionellen Häuser angepasst. 45 Grad sollen größere Gestaltungsmöglichkeiten für Dachräume bieten.

Der Gestaltungsbeirat ist der Meinung, dass Baurichtlinien ein gutes Instrument sind, das sich bewährt hat. Trotzdem ist zusammensitzen und reden immer noch wichtig.

Die Baurichtlinien werden in der abgeänderten Form einstimmig beschlossen.

Sie müssen von der Raumplanungsstelle noch freigegeben werden und sind dann ab 1.1.2020 gültig.

3. **Beschlussfassung über die Flächenwidmungsanliegen von:**

a) 336m² der GSTNR 3301/8 von BM (Bauerwartung) in Baufläche Mischgebiet

Nachdem in diesem Widmungsverfahren der geforderte Bebauungsplan und die Vereinbarung mit den umliegenden Eigentümern für entsprechende Abstandsnachsichten vorliegen, kann das Verfahren mit der Widmung von 336 m² in Baufläche Mischgebiet abgeschlossen werden.

Die Umwidmung von 336 m² der GSTNR 3301/8 von BM (Bauerwartung) in Baufläche Mischgebiet wird einstimmig genehmigt.

b) Folgewidmung von 336m² der GSTNR 3301/8 von Baufläche Mischgebiet in BM (Bauerwartung)

Die Folgewidmung von 336 m² der GSTNR 3301/8 von Baufläche Mischgebiet in BM (Bauerwartung) wird einstimmig beschlossen.

c) Auflage des Anhörungsverfahrens für die GSTNR 1944 (GH Ritter) von FS Gasthof in Baumischgebiet (Beschlussfassung).

Das Anliegen, die Fläche des Gasthofes von FS Gasthof in Baumischgebiet zu widmen, besteht schon länger. Durch die Nutzungsänderung durch die Vermietung an dauerhafte Bewohner ist die Gastronomiewidmung nicht mehr ganz passend. Das gesamte Betriebsgebiet auf der gegenüberliegenden Straßenseite war ursprünglich FS Fremdenverkehr und wurde auf Baumischgebiet umgewidmet.

Auf das Grundstück hat die Widmung nicht wirklich Auswirkungen. Wenn etwas anderes als ein Gasthof hinkommen würde, würde die Widmung auch gemacht.

Ein GV versichert sich, dass nur der Bereich in Bau-Mischgebiet gewidmet wird, auf dem der Gasthof steht. Es ist also kein Freibrief zur Weiterentwicklung.

Die Auflage des Anhörungsverfahrens für die GSTNR 1944 (GH Ritter) von FS Gasthof in Baumischgebiet wird mit 18 von 19 Stimmen beschlossen.

d) Beschlussfassung über das Auflageverfahren für den Schießstand im „Kempfo-Lo“.

Nach dem Widmungsverfahren hat sich herausgestellt, dass die gewidmete Fläche nicht richtig situiert ist. Die Gemeinde hat mit der Raumplanungsstelle Kontakt aufgenommen. Es muss zwar kein UEP-Verfahren mehr gemacht werden, aber das gesamte Widmungsverfahren muss neu durchgeführt werden.

Das Auflageverfahren für den Schießstand im „Kempfo-Lo“ wird mit 15 von 19 Stimmen beschlossen.

5. **Information und Beschlussfassung über die Weiterführung der Bregenzerwald-Card von 2021-2025.**

Das BW-Card Modell ist bekannt, Gäste ab 3 Übernachtungen bekommen seit 1999 BW-Card. Bregenzerwald Tourismus schlägt vor, die Card grundsätzlich weiterzuführen wie bisher – ÖPNV, Bergbahnen und Schwimmbäder sind inkludiert. Der Aufteilungsschlüssel wurde mit den Gemeinden vereinbart. Es soll eine einmalige Erhöhung von 5 % ab 2021 geben, das sind für Andelsbuch € 1.147,89 mehr. Eine langfristige Planung macht die frühe Entscheidung notwendig.

Die Zustimmung zur Weiterführung der BW-Card in der vorgeschlagenen Form von 2021-2025 wird einstimmig beschlossen.

6. **Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren und Abgaben der Gemeinde für 2020 (siehe Beilage).**

Die Änderungsvorschläge zu den Gebühren und Abgaben der Gemeinde für 2020 wurden den GemeindevertreterInnen per E-Mail zugesandt und werden jetzt besprochen. Bei den Erhöhungen wurde die Veränderung des Lebenshaltungskostenindex berücksichtigt.

Die Gästetaxe wird von € 1,20 auf € 1,30 erhöht, da der Beitrag zur BW-Card auch erhöht wurde. Eine Information zur Berichtigung auf € 1,20 erfolgt in der nächsten GV-Sitzung. Die Erhöhung soll erst am 2021 umgesetzt werden.

Der Tarif sowie das gesamte Konzept zur Veranstaltungsbewerbung beim Kreisverkehr Bersbuch wird überarbeitet und ein neuer Vorschlag gemacht.

Den Wasserbereitstellungsbeitrag in der Höhe von 50 m³ möchte der Vorsitzende einmal genauer anschauen und evtl. reduzieren.

Für die Nutzung des Sitzungssaals für auswärtige Trauungen wird eine Gebühr von € 100,00 eingeführt, da das Ausräumen des Saales mit einem ordentlichen Arbeitsaufwand verbunden ist.

Der Vorsitzende hat sich zu den Förderungen von Photovoltaikanlagen im Bregenzerwald erkundigt und berichtet davon. Bei Bedarf wird die Information zugeschickt.
Die Gebühren und Abgaben der Gemeinde Andelsbuch für 2020 werden laut Vorschlag einstimmig beschlossen.

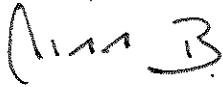
7. Berichte und Mitteilungen

- Dornbirn plus hat den Zuschlag der Kulturhauptstadt nicht bekommen.
- Bei der Regio wurde die neue Mitarbeiterin Veronika Sutterlüty für die Kultur im Bregenzerwald angestellt.
- Die Illuminierung vom Andelsbucher Christbaum am 15. November in Bregenz war eine sehr stimmungsvolle Feier.
- 80-Jahre Rotes Kreuz - Die Feierlichkeiten finden am Sonntag, 17. November mit einem Festgottesdienst und am Samstag, 30. November beim Holzbauer statt.
- Einladung des Musikvereins zum Konzert am Samstag, 23. November im Angelika Kaufmann Saal in Schwarzenberg.

8. Allfälliges

Alle GemeindevertreterInnen sind einverstanden, dass die Unterlagen für den Voranschlag, der in der nächsten Sitzung behandelt wird, per E-Mail zugesendet werden.

Der Bürgermeister:



(Kleber Bernhard)